



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0058/2021

Vorlage: AT/0058/2021/1		Datum: 17.06.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGS, DIE LINKE, FW und FDP auf Anpassung der Koblenzer Marktsatzung			
Gremienweg:			
24.06.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Marktsatzung der Stadt Koblenz regelt ausschließlich (neben städtischen Kirmessen und städtischen Flohmärkten) die Durchführung des städtischen Wochenmarktes als öffentliche Einrichtung und hat damit keine Auswirkungen auf die anderen, privat veranstalteten Wochenmärkte (z.B. Güls, Lay, Ehrenbreitstein).

Eine Erweiterung des Warenangebots auf eben diesen „privaten“ Wochenmärkten in der Stadt Koblenz wäre theoretisch lediglich mittels einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 LMAMG (Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte) möglich. Die Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer solchen Rechtsverordnung sind hier allerdings offensichtlich nicht erfüllt. Wir werden uns aber auf politischem Wege (Städtetag etc.) bemühen, dass das LMAMG entsprechend modifiziert wird, damit zukünftig auch der Verkauf bislang unzulässiger Waren möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.